

ANLAGESICHERHEIT BEI LEBENSVERSICHERUNGEN

Wie sicher sind Veranlagungen in Lebensversicherungen?

Grundsätzlich gilt: Jeder Lebensversicherer hat gemäß § 20 (3) Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) für die jederzeitige Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen müssen – sofern im Versicherungsvertrag ein Sparprozess beinhaltet ist – durch Vermögenswerte stets voll bedeckt sein. Diese Vermögenswerte werden im sogenannten Deckungsstock zusammengefasst.

Um welche Vermögenswerte es sich dabei handelt (bzw. handeln darf), hängt vom jeweiligen Vertragstyp ab:

- klassische Lebensversicherungen,
- fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen,
- staatlich geförderte Zukunftsvorsorge.

Bietet ein Versicherungsunternehmen (so wie die Bank Austria Versicherung) alle drei Vertragsformen an, müssen – aufgrund der unterschiedlichen Charakteristik der vorzunehmenden Veranlagung – drei Deckungsstöcke gebildet werden. Für jeden Vertragstyp ein separater.

Was heißt jederzeitige Erfüllbarkeit?

Versicherungsverträge mit einem inkludierten Sparprozess beinhalten Leistungsverpflichtungen, die im Versicherungsantrag, in der Polize und in den zugehörigen Versicherungsbedingungen geregelt sind. Festgelegt sind:

- die Art der Leistung (z.B. einmalige Kapitalzahlung oder Rente),
- das auslösende Ereignis (Erlebensfall, Rückkauf),
- die Zeitpunkte (Ende der Laufzeit, Beginn der Rentenzahlung, Zeitpunkt des Rückkaufs),
- die Höhe der Leistung in einem bestimmten Zeitpunkt.

Jederzeitige Erfüllbarkeit bedeutet, dass ein leistungsauslösendes Ereignis in der jeweils garantierten Höhe (klassische Lebensversicherung) bzw. in der vom aktuellen Marktwert bestimmten Höhe (fondsgebundene Lebensversicherung) zu diesem Zeitpunkt erfüllt werden kann.

Was ist ein Deckungsstock?

Jeder Deckungsstock enthält Vermögenswerte, mit denen die aktuelle Erfüllbarkeit aller Vertragsansprüche des jeweiligen Typs sichergestellt ist. Steigt die Summe der Vertragsansprüche (z.B. durch weitere Prämien-Sparanteile eingezahlter Versicherungsprämien oder durch Zuerkennung bestimmter Veranlagungserträge (Gewinnbeteiligung bei klassischen, kapitalbildenden Lebensversicherungen)), sind dem jeweiligen Deckungsstock zusätzliche Vermögenswerte in diesem Ausmaß zuzuführen und der Finanzmarktaufsicht auf Verlangen nachzuweisen.

Wer beaufsichtigt den Deckungsstock?

Für die Überwachung hat die Finanzmarktaufsicht einen vom Versicherungsunternehmen unabhängigen Treuhänder bestellt. Zurechnungen und Entnahmen von Vermögenswerten des Deckungsstocks erfordern dessen Zustimmung.

Was passiert im hypothetischen Konkursfall?

Vermögenswerte, die einem Deckungsstock gewidmet sind, sind ein Sondervermögen und genießen besonderen gesetzlichen Schutz. Sie sind in einem hypothetischen Konkursfall nicht pfändbar. Eine Exekution darf nur zugunsten eines Anspruchs aus einem Versicherungsvertrag geführt werden, der in das Deckungsstockerfordernis einzubeziehen war.

Besonderheit klassischer Deckungsstock

Klassische, kapitalbildende Lebensversicherungen zählen zu den sichersten Anlageformen Österreichs. Bei Vermögenswerten, die dem klassischen Deckungsstock zu widmen sind, gelten die strengen Veranlagungsbestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§§ 77 und 78 VAG) und der Kapitalanlageverordnung (KAVO).

Die Auswahl der Vermögenswerte obliegt dem Versicherer, der auch die Verantwortung für die getroffenen Anlageentscheidungen trägt. Es gelten die Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Bestimmungen, nach denen einzelne – insbesondere volatilere – Anlageformen nur bis zu einem bestimmten Höchstausmaß gewählt werden dürfen.

Für die Bank Austria Versicherung hat die Sicherheit der Vermögensanlagen traditionell erste Priorität. Der Anteil von Anleihen und Cash beträgt aktuell rund 92,9%. Der Rest entfällt auf Darlehen, Aktien, Immobilien, Beteiligungen und alternative Veranlagungen.

Es ist eine Risikoüberwachung einzurichten und die der Bedeckung dienenden Vermögenswerte sind zu dokumentieren. Die Bewertung erfolgt nach dem „Niederstwertprinzip“, das heißt, beim Ausweis vorhandener Vermögenswerte gilt ein besonders vorsichtiger Bilanzierungsgrundsatz.

Deckungsstock der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Im Gegensatz zum klassischen Deckungsstock enthält dieser Deckungsstock Vermögenswerte, die den jeweiligen fonds- und indexgebundenen Produkten bedingungsgemäß zuzuordnen sind:

- bei fondsgebundenen Lebensversicherungen Anteile an Investmentfonds, die auftragsgemäß für die individuellen Versicherungsverträge erworben wurden
- bei indexgebundenen Lebensversicherungen Anteile an Vermögensanlagen, die auftragsgemäß bzw. analog Beschreibung zum jeweiligen Produkt erworben wurden – beispielsweise strukturierte Anleihen.

Deckungsstock der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge

Die aktuell von der Bank Austria Versicherung angebotene staatlich geförderte Zukunftsvorsorge ist eine klassische Lebensversicherung. Die Veranlagungsstruktur unterscheidet sich von jener der oben beschriebenen „traditionellen“ klassischen Lebensversicherung wegen der gesetzlichen Vorgabe (Förderungsbestimmungen), nach denen zumindest 30% (gilt ab 1.1.2010) der Vermögenswerte in Aktienwerten bestimmter Börseplätze gehalten werden müssen.

Stichwort Gewinnbeteiligung bei klassischen Lebensversicherungen

Gewinnanteile werden jährlich festgelegt und am 31.12. jeden Jahres anteilig den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben. Sie resultieren überwiegend aus dem Veranlagungsertrag des klassischen Deckungsstocks, der über dem „Mindest-Veranlagungsertrag“ (das ist der garantierte Rechnungszins des jeweiligen Vertrags) liegt. Bereits zugewiesene Gewinnbeteiligungen sind dann Teil des klassischen Deckungsstocks und erhöhen den Vertragswert. Sie können nicht mehr gekürzt werden.

Die Gewinnzuweisung für den 31.12.2011 ist bereits angespart. Aussagen bezüglich Höhe der Gewinnzuweisungen für Folgejahre können naturgemäß noch nicht getroffen werden.

Wie wirken sich Börsenvolatilität bzw. Kursrückgänge auf fondsgebundene Lebensversicherungen aus?

Eine fondsgebundene Lebensversicherung partizipiert direkt an der Entwicklung jener Kapitalmärkte, in die die auftragsgemäß erworbenen Fondsanteile investieren bzw. investiert haben. Der jeweils aktuelle Wert unterliegt demnach den Kursschwankungen der im fondsgebundenen Deckungsstock gehaltenen Fondsanteile jedes einzelnen Vertrages. Darauf hat die Bank Austria Versicherung keinen Einfluss.

Bitte beachten Sie, dass es sich auch bei fondsgebundenen Lebensversicherungen i.d.R. um längerfristige Investments handelt. Entscheidend ist der Wertstand am Ende der Laufzeit. Bei laufender Prämienzahlung und Erholung der Aktienmärkte ergibt sich ein sehr wirkungsvoller cost-average-Effekt.

Wie verhält es sich bei fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen mit Kapitalgarantie am Ende der Laufzeit?

Die zwischenzeitlichen Schwankungen im Wertstand des Vertrages gelten auch für diese Vertragstypen – auch wenn sie in der Regel (wegen der Sicherungselemente) – nicht so ausgeprägt sind. Sollte der Vertragswert am Ende der Laufzeit nicht mindestens den Wertstand der Kapitalgarantie bzw. den garantierten Wert erreichen, erfolgt die Abrechnung in Höhe der Kapitalgarantie bzw. mit dem garantierten Wert. Diese Garantie hat der in der Polizze genannte Garantiegeber zu erbringen.